

HAMBERGER

Der Lieferservice für Gastronomie & Handel

Merkblatt für alle Hamberger Kunden

NEUES VERPACKUNGSGESETZ ab 01.01.2019 - SERVICEVERPACKUNGEN -

Das neue Verpackungsgesetz tritt bald in Kraft. Hamberger möchte Sie über die neuen Pflichten und Richtlinien des neuen VerpackG LUCID informieren.

Was sind Serviceverpackungen?

Serviceverpackungen werden erst an der Verkaufsstelle befüllt, um die Übergabe von Waren an den Endverbraucher zu ermöglichen oder zu unterstützen. Es handelt sich bspw. um Brötchentüten, Alu-Schalen für Take-away oder Coffee-to-go-Becher.

Wer ist verpflichtet?

Grundsätzlich ist derjenige verpflichtet, der die Verpackung befüllt und an den Endverbraucher abgibt.

Selbst lizenzieren?

Wir möchten wir Sie daran erinnern, dass Ihr Haus seinen verpackungsrechtlichen Pflichten laut VerpackG erfüllen muss und Sie sich bei der Zentralen Stelle unter www.verpackungsregister.org registrieren müssen. Hamberger Großmarkt GmbH steht Ihnen gerne hilfreich zur Seite, wenn Sie zur Lizenzierung Ihres Betriebes Fragen haben.

Im Anhand erhalten Sie ein Merkblatt von unserem Entsorger.

Bei Fragen über Lizenzierung beraten wir Sie gerne!

Hamberger Großmarkt GmbH, Friedenstrasse 16, 81671 München

Tel.: 089 / 94382 - 229, Fax: 089 / 94382 - 251, Herr Matthias Trende

E-Mail: matthias.trende@hamberger-cc.de